



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.-La
Mag. Ewald Giesinger
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-10
Fax 05574/42168-20
ewald.giesinger@lochau.cnv.at

Lochau, am 3.4.2012

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem 22. März 2012, um 20.00 Uhr im großen Sitzungszimmer der Gemeinde Lochau stattgefundene

15. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Sinz Xaver
- Anwesend: Vizebürgermeister Dr. Simma Michael, Gemeinderätin Rauch Susanne (ab 20.30 Uhr zu TO Pkt. 2), sowie die Gemeindevertreter Faisst Richard, Sturn Robert, Mag. Eberle Marie Rose, DI Wellmann Judith, Schwaninger Monika, Alge Wolfgang, Smounig Beatrice sowie die Ersatzmitglieder Ill Sabine, Mag. Rabanser Markus, DI Münst Christoph, DI Braza Bernhard, Mag. (FH) Fechtig Vera und DI Freudenthaler Isbaella
- Gemeinderat Dr. Frank Matt sowie die Gemeindevertreter Mag. Mack Georg, Mag. Ferchl-Blum Edgar, Büchel Erich (ab 19.55 Uhr zu TO Pkt. 1) sowie die Ersatzmitglieder Hammouda Carmen und Matt Elisabeth
- Gemeinderat Lau Karl-Heinz, sowie die Gemeindevertreter Köhldofer Karin und Dr. Kinz Rainer
- Gemeindevertreterin Vauti Sylvia
- Sonstige Teilnehmer: Arch. Marte Bernhard bis 19.55 Uhr zu TO Pkt. 1
Arch. Marth Stefan bis 19.55 Uhr zu TO Pkt. 1
Bmstr. Bader Günter bis 19.55 Uhr zu TO Pkt. 1
Studer Fritz, Umweltverband, ab 19.55 Uhr zu TO Pkt. 2 bis 21.00 Uhr
- Entschuldigt: Gemeinderat Schmid Christophorus, die Gemeindevertreter Mag. Gehrer Caroline, Mag. Kramer Andrea, Ing. Graß Elmar, Fink Elmar, Hehle Hubert, Schuler Stefan, Mag. Le Ricque Gerturd und Ing. Sohm Melitta
- Schriftführer: Gmd.Sekr. Mag. Ewald Giesinger

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister den **Antrag**, den Pkt. „Nachbesetzung von Ausschüssen und Delegierungen als TO Pkt. 10“ aufzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig **angenommen** (Stimmenverhältnis 24:0).

Weiters stellt er den **Antrag**, den TO Pkt. 3 c) als Tagesordnungspunkt 4 e) zu behandeln, da es sich um ein Umwidmungsverfahren im Auflageverfahren handelt.

Auch dieser Antrag wird einstimmig **angenommen** (Stimmenverhältnis 24:0).

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Projekt Kindergarten Lochau Süd – Information über den Stand der Planung
2. Beratung und Beschlussfassung über Altpapiersammlung mittels Papiertonne (ab Haus)
3. Umwidmungen
 - a) Ansuchen der Berggasthof Fritsch KG sowie Fritsch Franz Anton auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 1151/5 von forstwirtschaftlich genutzter Fläche (F) in Freifläche Sonderfläche Parkplatz (2 m²), von Teilflächen der Gst. Nr. 1152/1 von Freifläche Landwirtschaft (46 m²) und Freifläche Freihaltegebiet (25 m²) in Freifläche Sonderfläche Parkplatz (71 m²), von Teilflächen der Gst. Nr. 1154/3 von Freifläche Landwirtschaft (324 m²), Freifläche Freihaltegebiet (38 m²) und Bauwohngebiet (1.379 m²) in Freifläche Sondergebiet Parkplatz (496 m²) und Baumischgebiet (1.245 m²), von Teilflächen der Gst. Nr. 1154/11 von Freifläche Sondergebiet Parkplatz (28 m²) und Freifläche Freihaltegebiet (2 m²) in Bauwohngebiet (30 m²) sowie von Teilflächen des Gst. Nr. 1156/2 von Bauwohngebiet (5 m²) in Freifläche Landwirtschaft (5 m²)
 - b) Ansuchen von Jaspers Petrus Carolus auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 1200/1 von forstwirtschaftlich genutzter Fläche (F) in Bauwohngebiet (107 m²)
4. Umwidmungen – Auflageverfahren
 - a) Ansuchen der Familie Haidlen auf Umwidmung der Gst. Nr. 817/3 (ca. rd. 1.000 m²) von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet
 - b) Ansuchen der Familie Guschl auf Umwidmung einer Teilfläche (ca. 30 m²) von Gst. Nr. 288/5 von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet
 - c) Ansuchen der Firma Prade Wohnbau GmbH auf Umwidmung der Gst. Nr. 724/4 und Gst. Nr. 724/5 (Teilflächen aus der ehemaligen Gst. Nr. 724) von Bauwohnen Erwartung in Bauwohngebiet
 - d) Ansuchen von Wratzfeld-Tumler Margarethe auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 833/1 und 833/7 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet
 - e) Ansuchen der Sutterlüty GmbH & Co KG auf Umwidmung der Gst. Nr. 454/3 von Baumischgebiet in eine besondere Fläche für die Errichtung eines Einkaufszentrums in Form einer Zusatzwidmung EKZ 1 mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.200 m², hievon max. 850 m² für Lebensmittel

5. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der im Eigentum der Gemeinde stehenden Liegenschaft Gst. Nr. 299/1 (im Bereich Flurstraße)
6. Friedhofsordnung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung des Gemeindeverbandes Regio Leiblachtal
8. Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung der Gst. Nr. 724/6 (74 m²) an die Gemeinde Lochau
9. Ehrenzeichen
10. Nachbesetzung von Ausschüssen und Delegierungen
11. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 24.1.2012
12. Mitteilungen
13. Allfälliges

1. Projekt Kindergarten Lochau Süd – Information über den Stand der Planung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Arch. Bernhard Marte sowie den Projektleiter der Marte.Marte Architekten ZT GmbH Stefan Marth und Bauamtsleiter Bmstr. Günter Bader.

Arch. Bernhard Marte erläutert anhand einer Powerpointpräsentation den Stand der Einreichplanung. Bei Ausführung gemäß dem dargelegten Planungsstand werden die Errichtungskosten auf netto Mio € 2,245 geschätzt. Die Kostenschätzung des Vorentwurfes betrug in etwa netto Mio € 1,970. Die Mehrkosten sind darauf zurückzuführen, dass die ursprüngliche Kostenschätzung über den Bruttorauminhalt (BRI) ermittelt wurde und nunmehr die Kosten nach Gewerken geschätzt sind. Weiters ist eine Vergrößerung der Kubatur aufgrund bauphysikalischer Anforderungen (vergrößerter Technikbereich sowie zusätzlicher Abstellraum) notwendig. Bei der nunmehrigen Kostenschätzung ist zudem die Errichtung einer Photovoltaikanlage (ca. € 30.000,-) sowie die Kosten für eine Erdwärmepumpe (€ 12.000,-) vorgesehen.

Das Einsparungspotential erläutert Arch. Bernhard Marte dahingehend, das durch die Optimierung der räumlichen Aufteilung der Ausbaustandart im Technikraum vereinfacht sowie die Technikräume im Keller verkleinert werden können. Ein weiteres Einsparpotential ergibt sich dadurch, dass Decken und Wände der Gruppen- und Gemeinschaftsräume in Gipskarton anstelle von Holzverkleidungen (Sparpotential ca. € 60.000,-) ausgeführt werden.

Unter Berücksichtigung des gesamten Einsparungspotentials werden die Errichtungskosten derzeit auf netto Mio € 2,150 geschätzt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich in nachstehender Reihenfolge zur Wort gemeldet:

GV. Ing. Ferchl-Blum Edgar, GV. Faisst Richard, Bürgermeister Sinz Xaver, GV. Sturn Robert, EM. DI Braza Bernhard, GV. DI Wellmann Judith, Bürgermeister Sinz Xaver, EM. Freudenthaler, EM. DI Braza Bernhard, GV. Sturn Robert, EM. DI Braza Bernhard, GV. DI Wellmann Judith, GV. Mag. Mack Georg, GV. DI Wellmann Judith, GR. Dr. Matt Frank, EM. DI Braza Bernhard sowie GV. Faisst Richard.

Um 19.55 Uhr verlassen Arch. Marte, Projektleiter Marth sowie Bmstr. Günter Bader den Sitzungssaal.

Der Empfehlung des Gemeindevorstands folgend fasst die Gemeindevertretung einstimmig den **Beschluss**, dieses Projekt anhand des nunmehr dargelegten Standes der Einreichplanung und die Kostenerhöhung auf Mio € 2,150 zu genehmigen (Stimmenverhältnis 25:0).

Weiters **beschließt** die Gemeindevertretung einstimmig (Stimmenverhältnis 25:0), das ihr zustimmende Beschlussrecht für die Vergabe der Handwerksleistungen gemäß § 50 Abs. 3 GG an den Gemeindevorstand abzutreten.

2. Beratung und Beschlussfassung über Altpapiersammlung mittels Papiertonne (ab Haus):

Der Vorsitzende begrüßt DI Fritz Studer, Geschäftsführer des Umweltverbandes. Dieser erläutert anhand einer Powerpointpräsentation das Projekt „Papiertonne (ab Haus)“.

Ein Ausdruck der Powerpointpräsentation bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich in nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet:

GV. Ing. Ferchl-Blum Edgar, EM Büchel Erich, EM. Mag. Rabanser Markus, EM. DI Münt Christoph, GV. Mag. Mack Georg, GR. Dr. Matt Frank, GV. Ing. Ferchl-Blum Edgar, GV. Sturn Robert, EM. DI Münt Christoph sowie EM. Hammouda Carmen.

Über Fragen von EM. DI Münt Christoph erklärt DI Studer Fritz, dass bei Altstoffsammelstellen ca. 3 Gewichtsprozent Störstoffe enthalten sind. Aus den bisherigen Erfahrungen ist dies bei einer Papiertonne wesentlich geringer.

Über Fragen von GR. Dr. Matt Frank erklärt DI Studer Fritz, dass die Umstellung anderer Wertstoffe wie Glas und Metall auf eine eigene Tonne zu teuer ist.

Über Fragen von GV. Sturn Robert führt DI Studer Fritz aus, dass eine Umstellung in den Monaten August und September 2012 möglich ist, wobei ein genauer Ablaufplan von größerer Bedeutung ist.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (Stimmenverhältnis 26:0) den **Beschluss**, die Altpapiersammlung auf eine Sammlung mittels Papiertonne ab Haus umzustellen.

3. Umwidmungen:

a) Ansuchen der Berggasthof Fritsch KG sowie Fritsch Franz Anton auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 1151/5 von forstwirtschaftlich genutzter Fläche (F) in Freifläche Sonderfläche Parkplatz (2 m²), von Teilflächen der Gst. Nr. 1152/1 von Freifläche Landwirtschaft (46 m²) und Freifläche Freihaltegebiet (25 m²) in Freifläche Sonderfläche Parkplatz (71 m²), von Teilflächen der Gst. Nr. 1154/3 von Freifläche Landwirtschaft (324 m²), Freifläche Freihaltegebiet (38 m²) und Bauwohngebiet (1.379 m²) in Freifläche Sondergebiet Parkplatz (496 m²) und Baumischgebiet (1.245 m²), von Teilflächen der Gst. Nr. 1154/11 von Freifläche Sondergebiet Parkplatz (28 m²) und Freifläche Freihaltegebiet (2 m²) in Bauwohngebiet (30 m²) sowie von Teilflächen des Gst. Nr. 1156/2 von Bauwohngebiet (5 m²) in Freifläche Landwirtschaft (5 m²)

b) Ansuchen von Jaspers Petrus Carolus auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 1200/1 von forstwirtschaftlich genutzter Fläche (F) in Bauwohngebiet (107 m²)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, Obmann des Raumplanungs-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschusses.

a) Ansuchen der Berggasthof Fritsch KG sowie Fritsch Franz Anton auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 1151/5 von forstwirtschaftlich genutzter Fläche (F) in Freifläche Sonderfläche Parkplatz (2 m²), von Teilflächen der Gst. Nr. 1152/1 von Freifläche Landwirtschaft (46 m²) und Freifläche Freihaltegebiet (25 m²) in Freifläche Sonderfläche Parkplatz (71 m²), von Teilflächen der Gst. Nr. 1154/3 von Freifläche Landwirtschaft (324 m²), Freifläche Freihaltegebiet (38 m²) und Bauwohngebiet (1.379 m²) in Freifläche Sondergebiet Parkplatz (496 m²) und Baumischgebiet (1.245 m²), von Teilflächen der Gst. Nr. 1154/11 von Freifläche Sondergebiet Parkplatz (28 m²) und Freifläche Freihaltegebiet (2 m²) in Bauwohngebiet (30 m²) sowie von Teilflächen des Gst. Nr. 1156/2 von Bauwohngebiet (5 m²) in Freifläche Landwirtschaft (5 m²):

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.1.2012 unter TO Pkt. 2 a) die beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurden das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VII d Wasserwirtschaft sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, vom 31.1.2012 zur Zl. VII d-0507.52 sowie eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 6.2.2012 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft kann die beabsichtigte kleinräumige Anpassung der Flächenwidmung beim Berggasthof Fritsch zur Kenntnis genommen werden.

Im Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass die künftige Widmung Baumischgebiet (unterhalb) sich außerhalb der neuen roten Gefahrenzone des Klausmühlebachs befinden muss. Der oberirdische ausragende Teil ragt in die Rote Gefahrenzone, wird aber nicht gewidmet (statisch wird dieser Teil vom unteren Teil getragen). Weiters ist bei den künftigen Bauverfahren die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz zur laden. Schließlich wird mitgeteilt, dass die Freifläche Sonderfläche Parkplatz sich auch in der Roten Gefahrenzone befinden kann.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (Stimmenverhältnis 26:0) den **Beschluss**, unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahme, die Widmung gemäß der Planunterlage von Reichart Architektur-Energiemanagement (Maßstab 1:200) Flächenwidmung nach Baudurchführung zu genehmigen.

b) Ansuchen von Jaspers Petrus Carolus auf Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 1200/1 von forstwirtschaftlich genutzter Fläche (F) in Bauwohngebiet (107 m²):

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.1.2012 unter TO Pkt. 2 b) die beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurden das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VII d Wasserwirtschaft sowie der Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft vom 31.1.2012 zur Zl. VIId-0507.32 sowie eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 6.2.2012 eingelangt.

Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte kleinräumige Umwidmung zur Kenntnis genommen wird.

In der Mailnachricht der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird mitgeteilt, dass der Umwidmung zugestimmt wird sofern bei den künftigen Bauverfahren die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, geladen sowie die Auflagen des geologischen Gutachtens eingehalten werden.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig (Abstimmungsverhältnis 26:0) den **Beschluss**, unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen eine Teilfläche der Gst. Nr. 1200/1 (110 m²) von Forstwirtschaftlich genutzter Fläche (F) in Bauwohngebiet umzuwidmen.

4. Umwidmungen – Auflageverfahren:

a) Ansuchen der Familie Haidlen auf Umwidmung der Gst. Nr. 817/3 (ca. rd. 1.000 m²) von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet

b) Ansuchen der Familie Guschl auf Umwidmung einer Teilfläche (ca. 30 m²) von Gst. Nr. 288/5 von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet

c) Ansuchen der Firma Prade Wohnbau GmbH auf Umwidmung der Gst. Nr. 724/4 und Gst. Nr. 724/5 (Teilflächen aus der ehemaligen Gst. Nr. 724) von Bauwohnen Erwartung in Bauwohngebiet

d) Ansuchen von Wratzfeld-Tumler Margarethe auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 833/1 und 833/7 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet

e) Ansuchen der Sutterlüty GmbH & Co KG auf Umwidmung der Gst. Nr. 454/3 von Baumischgebiet in eine besondere Fläche für die Errichtung eines Einkaufszentrums in Form einer Zusatzwidmung EKZ 1 mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.200 m², hievon max. 850 m² für Lebensmittel

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, Obmann des Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschusses.

a) Ansuchen der Familie Haidlen auf Umwidmung der Gst. Nr. 817/3 (ca. rd. 1.000 m2) von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet:

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma führt aus, dass mit diesem Umwidmungsverfahren ein seit dem Jahr 1982 bestehendes Verfahren betreffend einer „Roten Punktwidmung“ saniert und abgeschlossen werden soll. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurde zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bezüglich der Gst. Nr. 817/3 von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchgeführt.

Mit Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umweltschutz vom 10.2.2012 zur Zl. IVe-410.0559, welches einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, wird mitgeteilt, dass das UEP Verfahren abgeschlossen ist. Seitens der Umweltbehörde wird festgestellt, dass zum Antrag der gegenständlichen Umwidmung der Liegenschaft Nr. 817/3 und der durchgeführten Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz gemäß § 10 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 21 a Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Lochau voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Aufgrund des Ergebnisses der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) spricht der Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss die einstimmige Empfehlung aus, die Gemeindevertretung möge die Umwidmung beschließen.

Dann fasst die Gemeindevertretung mehrheitlich gegen 1 Stimme der Fraktion „Grüne Leiblachtal (Abstimmungsverhältnis 25:1) den **Beschluss**, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in der Form, dass die Gst. Nr. 817/3 von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet umgewidmet, zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

b) Ansuchen der Familie Guschl auf Umwidmung einer Teilfläche (ca. 30 m2) von Gst. Nr. 288/5 von Freifläche Freihaltegebiet in Bauwohngebiet:

Der Vorsitzende erläutert das Ansuchen der Familie Guschl anhand der Planurkunden des Bauamtes vom 13.2.2012 im Maßstab 1:100, die einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden. Weiters informiert Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, dass die Abteilung Raumplanung mitgeteilt hat, dass die beabsichtigte Widmungsänderung nicht als kleinräumig anzusehen ist, sodass ein ordentliches Widmungsverfahren durchzuführen ist.

Der Raum-, Gemeindeentwicklungs- und Verkehrsplanungsausschuss hat einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, die Gemeindevertretung möge der beantragten Widmungsänderung zustimmen.

Die Gemeindevertretung fasst ohne weitere Diskussion einstimmig den **Beschluss** (Abstimmungsverhältnis 26:0), den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlage zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

c) Ansuchen der Firma Prade Wohnbau GmbH auf Umwidmung der Gst. Nr. 724/4 und Gst. Nr. 724/5 (Teilflächen aus der ehemaligen Gst. Nr. 724) von Bauwohnen Erwartung in Bauwohngebiet:

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma erläutert das Widmungsansuchen anhand der Planunterlage „bewilligte Grundteilung Lochau – Kurzglend vom Februar 2012, im Maßstab 1:1000“ sowie der Planunterlagen des Bauamtes vom 23.3.2011 im Maßstab 1:1000, Gst. Nr. 724 Widmung Bestand und Widmung Neu, die alle einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden. Weiters informiert er, dass im Verkehrs-, Gemeindeentwicklungs- und Raumplanungsausschuss keine Mehrheitsempfehlung zustande gekommen ist (Abstimmungsverhältnis 3:3).

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma führt weiters aus, dass es in Gesprächen gelungen ist, dem Widmungswerber dazu zu bringen, dass keine Wohnanlage errichtet wird, sondern die Einfamilienstruktur erhalten bleibt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich in nachstehender Reihenfolge zu Wort gemeldet:

GV. Mag. Georg Mack, GV. Richard Faisst, Bürgermeister Xaver Sinz, EM. DI Bernhard Braza, GV. Erich Büchel, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, GV. Erich Büchel, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, GV. Erich Büchel, GV. Mag. Georg Mack, GV. Richard Faisst, Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, GV. Erich Büchel sowie GV. DI Judith Wellmann.

Nach eingehender sachlicher Diskussion fasst die Gemeindevertretung mehrheitlich (Abstimmungsverhältnis 18:8) gegen die Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal“ sowie 2 Stimmen der Fraktion „Liste Xaver Sinz – Lochauer Volkspartei und Parteifreie“ den **Beschluss**, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

d) Ansuchen von Wratzfeld-Tumler Margarethe auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 833/1 und 833/7 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet:

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass Wratzfeld-Tumler Margarethe einen entsprechenden Antrag gestellt. Weiters berichtet Vizebürgermeister Dr. Michael Simma, dass in dieser Angelegenheit Gespräche beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht geführt worden sind. Zur Behandlung des Umwidmungsansuchen ist eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchzuführen.

Nach Abschluss dieser UEP-Prüfung wird diese Angelegenheit wiederum in der Gemeindevertretung behandelt werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich GV. Mag. Georg Mack zu Wort gemeldet.

e) Ansuchen der Sutterlüty GmbH & Co KG auf Umwidmung der Gst. Nr. 454/3 von Baumischgebiet in eine besondere Fläche für die Errichtung eines Einkaufszentrums in Form einer Zusatzwidmung EKZ 1 mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.200 m², hievon max. 850 m² für Lebensmittel:

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma teilt mit, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 13.6.2010 unter Tagesordnungspunkt 3 a) einstimmig den Beschluss gefasst hat, auf der bestehenden Widmung Baufläche Mischgebiet Einkaufszentrum 1 gemäß § 15 Abs. 1 Raumplanungsgesetz die Beantragung auf Zulässigerklärung einer besonderen Fläche für Einkaufszentrum (Landesraumplanung) auf der Liegenschaft Gst. Nr. 454/3 Grundbuch 91117 Lochau, in Form einer Zusatzwidmung EKZ 1 mit einer Gesamtverkaufsfläche von 1.200 m² beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zu befürworten.

Mit Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Recht, vom 6.3.2012 zur Zl. VIIa-421.80, das einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, wird mitgeteilt, dass das Verfahren zur Änderung des Landesraumplanes nunmehr abgeschlossen ist und mit LGBl. Nr. 20/2012 die Widmung einer besonderen Fläche für Einkaufszentrum in Lochau mit einem Höchstausmaß der Verkaufsflächen von 1.200 m² für sonstige Waren (§ 15 Abs. 1 lit. a Zif 2 RPG) hievon maximal 850 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, für zulässig erklärt worden ist. Nunmehr hat die Gemeinde Lochau gemäß § 15 RPG die maßgeblichen Grundstücksflächen als besondere Flächen für ein Einkaufszentrum zu widmen.

Die Gemeindevertretung fasst ohne Debatte einstimmig (Abstimmungsverhältnis 26:0) den **Beschluss**, die beantragte Umwidmung zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der im Eigentum der Gemeinde stehenden Liegenschaft Gst. Nr. 299/1 (im Bereich Flurstraße):

Bürgermeister Xaver Sinz teilt mit, dass entsprechend dem Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2011 gegenständliche Liegenschaft auf der Homepage der Gemeinde Lochau, im Gemeindeblatt sowie im Lochau Pressant freibleibend zum Verkauf angeboten wurde.

Neben den bereits bestehenden Kaufinteressenten haben vier weitere Interessenten die Unterlagen angefordert. Nach Ablauf der Frist hat der bereits bekannte Interessent sein Offert aus dem Jahr 2011 wiederholt. Weitere Angebote sind nicht eingelangt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich EM. Carmen Hammouda zu Wort gemeldet.

Die Gemeindevertretung fasst ohne weitere Diskussion einstimmig den **Beschluss** (Abstimmungsverhältnis 26:0), das gegenständliche Grundstück an die Mandantschaft von Rechtsanwalt Dr. Philipp Längle um den Preis von € 150.000,-- zuzüglich Nebengebühren zu verkaufen sowie den dafür notwendigen Kaufvertrag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu unterfertigen.

6. Friedhofsordnung:

Über Antrag von Bürgermeister Xaver Sinz wird dieser Tagesordnungspunkt ohne Debatte und Gegenstimme **vertagt**.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung des Gemeindeverbandes Regio Leiblachtal:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebürgermeister Dr. Michael Simma.

Vizebürgermeister Dr. Michael Simma informiert, dass seitens der Bezirkshauptmannschaft Bregenz mitgeteilt wurde, dass die vorgelegten Satzungen geringfügig abzuändern sind.

Weiters teilt er mit, dass die Gemeindevertretungen von Hohenweiler und Eichenberg die Gründung des Gemeindeverbandes Regio Leiblachtal bereits beschlossen haben.

Die Gemeindevertretung **genehmigt** ohne Debatte einstimmig (Abstimmungsverhältnis 26:0), die Gründung des Gemeindeverbandes Regio Leiblachtal vorbehaltlich der Genehmigung der entsprechenden Satzung durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz.

Bei dieser Gelegenheit informiert Bürgermeister Xaver Sinz, dass zur Umsetzung des genehmigten Projektes „Energierregion Leiblachtal“ die Ausschreibung eines Regionalen Energiebeauftragten erfolgen wird. Ausgeschrieben wird ein 100 % Stelle, die vorerst bis Ende 2014 befristet wird. Die Kosten werden auf € 65.000,-- jährlich geschätzt. Diese Kosten können zu rd. 50 % aus dem Projekt getragen werden, wobei im Jahr 2012 unter der Annahme, dass die Stelle mit 1.7.2012 angetreten wird, die vollen Kosten, in den Jahren 2013 und 2014 zu jeweils 50 % aus dem Projekt getragen werden. Die restlichen Kosten sind auf die fünf teilnehmenden Gemeinden aufzuschlüsseln.

Über Fragen von GR. Dr. Frank Matt erklärt Bürgermeister Xaver Sinz, dass diese Stelle auch in der VN ausgeschrieben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung der Gst. Nr. 724/6 (74 m2) an die Gemeinde Lochau:

Bürgermeister Xaver Sinz teilt mit, dass die Firma Prade Wohnbau GmbH die Bereitschaft erklärt hat, die Gst. Nr. 724/6 im Ausmaß von 74 m2 kostenlos an die Gemeinde Lochau abzutreten. Bürgermeister Xaver Sinz erläutert die Lage und Situation anhand des beiliegenden, einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildenden Planausschnittes.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig und ohne Debatte (Abstimmungsverhältnis 26:0) den **Beschluss**, die Abtretung der Gst. Nr. 724/6 im Ausmaß von 74 m2 anzunehmen.

9. Ehrenzeichen:

Der Vorsitzende informiert, dass er den Vorschlag von GR. Dr. Frank Matt, Herrn Ferdinand Kinz sen. das kleine Ehrenzeichen zu verleihen, gerne aufgegriffen hat. Ferdinand Kinz hat sich insbesondere um den Wildpark Pfänder, der im Jahr 2012 sein 50jähriges Bestehen feiert, verdient gemacht.

Der Empfehlung des Gemeindevorstands folgend fasst die Gemeindevertretung einstimmig und ohne Debatte (Abstimmungsverhältnis 26:0) den **Beschluss**, Herrn Ferdinand Kinz sen. das kleine Ehrenzeichen (kleine Anstecknadel mit Wappen) zu verleihen.

10. Nachbesetzung von Ausschüssen und Delegierungen:

Der Vorsitzende informiert, dass Stefan Schuler auf sein Mandat verzichtet hat. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bleibt Stefan Schuler Ersatzmitglied in der Gemeindevertretung.

Weiters teilt er mit, dass die Gemeindevahlbehörde in ihrer Sitzung vom 22.3.2012 auf das durch den Verzicht von Stefan Schuler freigewordene Mandat als Gemeindevertreter Mag. (FH) Vera Fechtig berufen hat.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Stefan Schuler stellt die Fraktion „Liste Xaver Sinz – Lochauer Volkspartei und Parteifreie“, den Antrag, Mag. (FH) Vera Fechtig als Obfrau des Kultur- und Erwachsenenbildungsausschusses zu bestellen sowie als Vertreter der Gemeinde in den Vorstand und in die Mitgliederversammlung der Musikschule Leiblachtal zu delegieren. EM. Stefan Schuler bleibt Ersatz im Kultur- und Erwachsenenenausschuss.

Dieser Antrag wird einstimmig **genehmigt**.

11. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 24.1.2012:

Die Niederschrift vom 24.1.2012 wird ohne Änderung genehmigt.

12. Mitteilungen:

Bürgermeister Xaver Sinz berichtet, dass derzeit Solargutscheine im Wert von € 65.000,-- gezeichnet wurden.

Bei dieser Gelegenheit informiert GR. Dr. Frank Matt, dass die Fraktion „Grüne Leiblachtal“ ebenfalls einen Solargutschein gezeichnet hat.

Weiters informiert Bürgermeister Xaver Sinz, dass Dr. Christoph German mitgeteilt hat, dass das Kavernenkraftwerk Klause für die Illwerke VKW ein konkretes Projekt ist. Die Gemeindevertretung wird im Juni bzw. im Juli zu einer Besichtigung eines Kavernenkraftwerks eingeladen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass am 24.3.2012 die Landschaftsreinigung stattfindet.

Schließlich informiert er, dass am 28.4.2012 der Leiblachtaler Gesundheitstag abgehalten wird.

13. Allfälliges:

GV. Robert Sturn teilt mit, dass am 13.4.2012 die Lange Nacht der Lehre im Leiblachtal abgehalten wird. Hiefür sucht er noch Helfer, die sich gerne bei ihm melden können.

EM. III Sabine ersucht die Gemeindevertreter für den Krankenpflegeverein zu werben und dazu beizutragen, dass die Mitgliederzahl steigt.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Ewald Giesinger
Gemeindesekretär

Xaver Sinz
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

zu TO Pkt. 2 Powerpointpräsentation

zu TO Pkt. 3 a) Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft vom 31.1.2012 zur Zl. VIId-0507.52 sowie eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz per Mail vom 6.2.2012

zu TO Pkt. 4 a) Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umweltschutz vom 10.2.2012 zur Zl. IVe-410.0559

zu TO Pkt. 4 b) Planurkunde des Bauamtes vom 13.2.2012 im Maßstab 1:100

zu TO Pkt. 4 c) Planunterlage bewilligte Grundteilung Lochau – Kurzglend vom Februar 2012, im Maßstab 1:1000 sowie der Planunterlagen des Bauamtes vom 23.3.2011 im Maßstab 1:1000

zu TO Pkt. 8 Plan GVO Beschluss vom 8.11.2011